

Der Bundesminister für Verkehr

Bonn, den 10. Juni 1955

L 4 - 431 4 - 2172 B 55

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Flughafen Wahn

Bezug: Kleine Anfrage 177 der Abgeordneten Brück
und Genossen
- Drucksache 1419 -

Die Kleine Anfrage der Abgeordneten Brück und Genossen über
den Flughafen Köln-Bonn (Wahn) wird wie folgt beantwortet:

Zu Nr. 1

Verhinderung der Sperrung des Flughafens Köln-Bonn (Wahn) für
den zivilen Luftverkehr in der Zeit vom 20. bis 28. Juni 1955

Nachdem der Bundesregierung bekanntgeworden war, daß der Flughafen Köln-Bonn (Wahn) während des NATO-Manövers „Carte Blanche“ in der Zeit vom 20. bis 28. Juni 1955 für den gesamten zivilen Luftverkehr gesperrt werden soll, hat sie die erforderlichen diplomatischen Schritte unternommen, um eine Aufrechterhaltung der flugplanmäßigen Benutzung dieses Flughafens zu erwirken. Hierbei ergab sich, daß die Art der geplanten Manöver, die unter Beteiligung von 3000 Düsenflugzeugen aus 11 Staaten einer Erprobung der Luftverteidigung Westeuropas dienen, sehr ernste Gefahren für die Sicherheit eines gleichzeitigen zivilen Luftverkehrs auf dem Flughafen Köln-Bonn (Wahn) mit sich bringen würde. In der Manöverzeit soll der Platz Tieffliegerangriffen ohne vorherige Warnung ausgesetzt werden; ferner sollen auf ihm häufig Düsenflugzeuge innerhalb kürzester Meldefristen landen und zur Abwehr angreifender Flugzeuge ohne Zeitverlust starten. Bei einem viel kleineren Manöver im letzten Jahr, bei welchem der Flughafen Wahn für den zivilen Luftverkehr nicht geschlossen worden war, geriet ein Verkehrsflugzeug in unmittelbare Zusammenstoßgefahr mit einem Düsenjäger.

Um eine hiernach zu erwartende Gefährdung der Sicherheit des zivilen Luftverkehrs auf dem Flughafen Wahn zu vermeiden, muß angesichts der Bedeutung der auch im Interesse der Bundesrepublik liegenden Manöver die Sperre des Flughafens vom 20. bis 28. Juni 1955 hingenommen werden. Der betroffene zivile Luftverkehr wird über den Verkehrsflughafen Düsseldorf umgeleitet werden.

Zu Nr. 2

Künftige Sicherstellung eines ununterbrochenen zivilen Luftverkehrs auf dem Flughafen Köln-Bonn (Wahn)

Infolge ihrer Aufnahme in die Nordatlantikpaktorganisation kann die Bundesrepublik zukünftig bereits bei der Planung von Luftmanövern ihren Einfluß im NATO-Ausschuß für europäische Luftraumkoordinierung dahin geltend machen, daß ein deutscher Flughafen mit zivilem Luftverkehr nicht wieder, wie es diesmal ohne deutsche Mitwirkung bei dem Flughafen Wahn der Fall war, als ein Brennpunkt des Manövergeschehens vorgesehen wird.

Ich bedauere, nach Lage der Sache keine andere Entscheidung herbeiführen zu können.

Dr.-Ing. Seebohm